

ihn langweilige Unterredung seines Begleiters und des Chemikers mit anhören. Nach Beendigung derselben nahm der Unbekannte wieder den Arm des Marschalls, stieg mit ihm in den ersten Fiacre und brachte ihn in das Palais Royal zu dem Schneider zurück. „Hier bringe ich Ihnen Ihren Gast wieder,“ sagte er zu Molin. „Er sieht dem Frühstücke mit Ungeduld entgegen.“ — „Wollen Sie uns Gesellschaft leisten?“ fragte der Schneider höflich. — „Ich danke; Geschäfte nöthigen mich sogleich nach Hause zu gehen.“ — „Nun,“ ich habe für Delikatessen gesorgt,“ fuhr der Schneider stolz fort, „die Sie wahrscheinlich nicht alle Tage haben.“ — „Es thut mir leid; lassen Sie mir nur den Fiacre näher kommen.“ — Das geschah und der Fremde entfernte sich. — „Wer ist denn der Mann in dem abgeschabten schlechtgemachten Rocke?“ fragte der Schneider seinen Freund. „Du könntest ihn auffordern, sich bei mir einen neuen machen zu lassen.“ — „Du würdest da einen berühmten Kunden haben. . . . Aber wie steht es mit dem Frühstück?“ — „Es kommt sogleich; sage mir nur, wer der Mann ist.“ — „Der Kaiser antwortete der Marschall. — Der Schneider wäre vor Schrecken beinahe umgefallen als er das hörte. „Der Kaiser Napoleon?“ fragte er staunend. Aber bald erholte er sich und setzte hinzu: „Das hätte ich nicht geglaubt. . . . Ein so großer Mann und hat einen so schlechten Schneider! Er muß bei einem erbärmlichen Pfuscher arbeiten lassen.“ —

**Anekdoten.**

Der Weingärtner und der Schultzeiß.  
 Weingärtner: Die Kuh meines Nachbars hat mir wenigstens 2 Imi süßen Meist aus meiner Bünte gekunkten.  
 Schultzeiß (munter): Hat die Kuh dabei gefessen oder gestanden?  
 Weingärtner: Sie ist gestanden  
 Schultzeiß: Nun, so war es bloß ein Ehrentrunf, der nicht angerechnet werden kann.

Ein adeliges Fräulein fragte einen neben ihr sitzenden jungen Mann, der im Begriff war, nach seiner Uhr zu sehen: „Können Sie mir wohl gefälligst sagen, was die Glocke ist?“  
 „Zu dienen, gnädiges Fräulein! die Glocke ist ein Gedicht von Schiller.“

Wer war die Dame, mit der Du gestern Abend auf der Promenade gingst? frug ein Geheimerath seinen Bedienten.  
 „Aüchendame bei der Frau Flaschnerin hier neben an,“ antwortete schnell der Befragte.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 14. Oktbr. 1847.

1 Schfl. Kernen	21fl. —fr. 20fl. —fr. 19fl. —fr.
„ Dinkel	9fl. —fr. 8fl. 17fr. 7fl. —fr.
„ Haber	6fl. 24fr. 6fl. 8fr. 5fl. 50fr.
„ alter	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
„ Roggen	19fl. 12fr. 18fl. 40fr. 18fl. 24fr.
„ Gerste	11fl. 44fr. 10fl. 40fr. 10fl. 8fr.
1 Sri. Waizen	2fl. 42fr. 2fl. 36fr. —fl. —fr.
„ Eintorn	1fl. —fr. —fl. 58fr. —fl. 56fr.
„ Gemischt.	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
„ Erbsen	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
„ Linsen	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
„ Wicken	—fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr.
„ Welschfrn.	1fl. 12fr. 1fl. 6fr. 1fl. —fr.
„ Akerbohn.	2fl. 24fr. 2fl. 20fr. 2fl. 16fr.

**Schorndorf.**

Fruchtpreise am 19. Oktober 1847.

1 Schyffel Kernen	. . . . . 21 fl. 8 fr.
1 — Haber	. . . . . 6 fl. 18 fr.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod	. . . . . 32 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß	. . . . . 6 Lotb.
1 Pfund Dönsenfisch	. . . . . 10 fr.
„ Rindfleisch	. . . . . 9 fr.
„ Kalbfleisch	. . . . . 9 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	. . . . . 12 fr.
„ dto. unabgezogen	. . . . . 13 fr.

1 Pfund gezogene Lichter . . . . . 21 fr.  
 „ gegossene Lichter . . . . . 23 fr.

W a n g e n  
 bei Göppingen.  
 Im Pfarrhause steht eine Dreschle zum Verkauf ein- und zweispännig zu fahren.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nro. 83. Dienstag den 26. Oktober 1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Der zu Haubersbronn ansässige Wundarzt H. Abthlg. Friedr. Strörer hat sich über seine Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe ordnungsmäßig ausgewiesen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
 Den 22. Oktober 1847.

K. Oberamt, Strölin.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.  
**Schulden-Liquidation.**  
 In der Santsache des Lammwirths Wilhelm Friedrich Sigle von Weiler ist zur Liquidation der Schulden  
 Montag der 22. November d. J.  
 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Weiler entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen

Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Befehl ausgesprochen werden.  
 Den 16. Oktober 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
 Weiler.

Schorndorf.  
**Schulden-Liquidation.**  
 In der Santsache des Johannes Kühle, Isaack S. von Schnaitz ist zur Liquidation der Schulden  
 Freitag der 19. November d. J.  
 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schnaitz entweder persönlich oder durch rechtsgemäß Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile

zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse, Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 15. Oktober 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
Bretel.

Oberarbach.  
Gerichts-Bezirks Schorndorf.

### Erben-Aufruf.

Am 19. September d. J. starb Dorothea Jehender, gebürtig von Oberarbach, im ledigen Stande, ohne Leibeserben oder ein Testament hinterlassen zu haben. Dieselbe war die eheliche Tochter von Michael Jehender zu Oberarbach und dessen Ehefrau Justine, gewesene Tochter des Weingärtners Jakob Hurlbaus zu Oberarbach. Die Geschwister die die Erblässerin hatte, sind alle vor ihr kinderlos verstorben; und es geht daher die Erbfolgeordnung auf die Geschwister von Vater und Mutter zurück. Von der väterlichen Seite, haben sich drei Anverwandte gemeldet, welche mit der Erblässerin im fünften Grad der Seitenlinie verwandt sind. Auf der mütterlichen Seite der Erblässerin hat sich bis jetzt Niemand gemeldet: gleichwohl hatte die Mutter der Erblässerin zwei Brüder nämlich Hans Jörg und Daniel Hurlbaus, welcher Ersterer im Jahr 1773 in welchem dessen Vater starb, bereits 28 Jahre alt war, während Letzterer zu jener Zeit das 19te Lebensjahr zurückgelegt hatte. Von diesen Anverwandten oder deren Nachkommen auf mütterlicher Seite ist nun lediglich nichts bekannt.

Da nun nicht bekannt ist, ob nicht Nähere oder gleich nahe Verwandte existiren, wie die sich angemeldet habenden Verwandte, so ergeht der Aufruf, sowohl an die Anverwandte väterlicher, als mütterlicher Seite ihre Erbschafts-Ansprüche an die in ungefähr 600 fl. bestehende Verlassenschaft binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht Oberarbach gehörig geltend zu machen; widrigenfalls die Ver-

lassenschaft unter die bekannten und sich bereits legitimirt habenden Erben vertheilt werden würde.

Den 15. Oktober 1847.

K. Gerichtsnotariat Schorndorf  
und Waisengericht Oberarbach.

Vdt. Gerichtsnotar  
Jäger.

Weiler.

### Oberamtsgerichts-Bezirk Schorndorf. Wirthschafts- und Güter- Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge wird dem Lammwirth Wilhelm Friedrich Siegle dahier sein hienach näher beschriebenes Wirthschafts-Gebäude zum Lamm mit dabei befindlichen Gütern, sowie auch Güter auf Großheppacher Markung

am Samstag den 20. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier, Schulden halber, im öffentlichen Aufstreich verkauft, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hienzu eingeladen werden, und sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen.

Die Verkaufs-Objekte sind folgende:

1.) das im Jahr 1843 neuerbaute, zweistöckige Wirthschafts-Gebäude zum Lamm mit dinglichem Recht versehen, welches im ersten Stock oder parterre 2 heizbare Wohnzimmer, 3 Nebenzimmer, auch Küche, sodann im obern Stock einen heizbaren Saal, 4 Nebenzimmer und 2 Bühnenböden enthält; unter dem Gebäude befindet sich ein neuerbauter gewölbter Keller und ein weiterer Gemüsekeller.

2.) Eine nur 50 Schuh von dem Wirthschaftsgebäude entfernt stehende zweistöckige Scheuer, mit Pferde- und Rindviehstallungen.

3.) Ein zunächst dieser Scheuer einstockiges Gebäude nebst Schwein- und Geflügelställen; auch befindet sich ein Pumpbrunnen im Hof.

4.) 5 M. 3 B. 18 1/2 R. Burz-, Baum-, Aker- und Grasgarten zunächst am Hause, mit 300 ertragsfähigen fruchtbaren Bäumen besetzt.

5.) 3 B. 3 R. Baumwiesen im Sündle. Auf diesen Realitäten haften bloß 6 1/2 Sri. Gülthaber, und statt dem Zehnten 7 Sri. Zehlfucht. Dieses Anwesen, an der Strafe von Schorndorf nach Esslingen gelegen, eignet sich nicht nur zum Wirthschafts-Betrieb, sondern auch zu einem Landgütlein oder sonstigen Gewerbe, und ist bloß eine kleine halbe Stunde von der Stadt Schorndorf entfernt.

6.) Auf Großheppacher Markung: ein Drittel an einer Behausung und Kel-

ler, worin 3 Personen lebenslänglichen Wohnsitz haben.

7.) Die Hälfte an 3 B. 15 1/2 R. Wiesen im großen Ring.

8.) 10 R. und die Hälfte an 1 1/2 B. 11 1/2 R. Wiesen im Hohenacker.

9.) 2 1/2 B. 15 1/2 R. Weinberg im Raßen.

10.) 1 B. 8 1/2 R. Weinberg im Eberhard.

Den 20. Oktober 1847.

Gemeinderath,  
für ihn:

Schultheiß Müller.

Unterschlechtbach.

### Schafwaide-Verleihung.

Die Winterschafwaide zu Michelau, welche 200 Stücke erträgt, wird auf die Zeit von Martini 1847 bis Ambrosi 1848 am Samstag den 30. d. M.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause verliehen werden.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 22. Oktober 1847.

Gemeinderath.

Steinenberg.

### Feile Ofen.

2 große eiserne Kochöfen verkauft am 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich

die Stiftungspflege.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Nächsten Donnerstag wird auf dem Grossmann'schen Biergarten allgemeiner Herbst und Abends im Lokale des Museums Ball gehalten werden, wozu die verehrlichen Bewohner Schorndorfs und der Umgegend freundlichst einladet

Den 25. Oktober 1847.

der Casino-Ausschuß.

Schorndorf.

### Logis-Gesuch.

Es wird ein Logis von 2 kleineren in einander gehenden, oder einem großen — heizbaren — Zimmern, wozu einige Möbel gegeben werden sollten, beziehbar bis 1. Dez. d. J., von einem ledigen Herrn zu miethen gesucht. Anträge nimmt entgegen

die Redaction.

Schorndorf.  
Fassverkauf.

Ein 5 1/2 Eimer haltendes neues Faß, in Eisen gebunden, hat zu verkaufen  
Postverwalter Bechstein.

Schorndorf.

Ein Eremitage-Ofenchen, das im Zimmer geheizt werden kann, hat um billigen Preis zu verkaufen

Wundarzt Schallenmüller.

Schorndorf.

### Fässerverkauf.

Zu möglichst billigen Preisen verkauft noch etliche 40 Eimer Weinfässer, in Eisen gebunden

Balz, Commissionär.

Schorndorf.

### Geldgesuch.

600 fl. werden gegen zweifache Versicherung in Gütern, sogleich oder bis Martini, aufzunehmen gesucht.

Gefälligen Anträgen sieht entgegen  
die Redaction.

Schorndorf.

Wir fühlen uns veranlaßt die Arbeiten des Herrn Schneidermeister Lensmann der hiesigen Einwohnerschaft zu empfehlen.

Mehrere Kunden desselben.

Beutelspach.

Der Unterzeichnete hat einen noch ganz neuen leichten zweispännigen Koffwagen zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Daniel Reichert.

### Miscellen.

Friedrich Wilhelm III.

In der gewöhnlichen Frühlingsperiode, wo der König das Avancement in der Armee, die Entlassung und Pensionirung der Offiziere zu bestimmen pflegte, wurde unter Anderen auch ein Regiments-Commandeur in den Ruhestand mit gefehliger Pension gesetzt, und zum Beweise, daß der König nichts gegen seine Person habe, wurde ihm der rothe Adlerorden höheren Ranges verliehen. Der Offizier, dem dies ganz unerwartet kam, und der, rüftig

und kräftig, noch lange dienen zu können glaubte und wünschte, war über seine Entlassung sehr unzufrieden und in seinem Unmuth schrieb er an den König: daß er sich die Verabschiedung gefallen lassen müsse, selbst wenn er noch dienstfähig sey. Wohl wisse er, daß er Alles über sich müsse ergehen lassen, was der Landesherr über ihn verfüge. Ihm aber dabei auch einen Orden zu schicken, sey eine Verhöhnung; solche könne und würde er nicht dulden, er gebe daher den Orden wieder zurück. — Der König hatte diesen unangenehmen, im Gefühl gekränkter Ehre geschriebenen Brief selbst erbrochen und gelesen, und den verschmähten zurückgeschickten Orden dabei gefunden, aber die Vorstellung selbst mit demselben gleich den übrigen Eingaben zum Vortrage auf den nächsten Morgen abgegeben. Der Oberst von Wisleben findet unter den übrigen Militärsachen auch diese fatale Bescherung und ist in äußerster Verlegenheit, wie er den Vortrag halten soll. Mit seinem ihm nahe stehenden Freunde, dem geheimen Cabinetsrath Albrecht, nimmt er Rücksprache, der ihm aber auch nur den Rath zu geben weiß, die Bestimmung des Königs abzuwarten; denn man fürchtete seinen Zorn. „Hier ist eine unangenehme Sache, die Eingabe von dem Oberst-Lieutenant,“ beginnt der Oberst von Wisleben den Vortrag, als die Vorstellung an die Reihe kommt. — „Ach die!“ sagt der König, „ja die hat mich nicht wenig geärgert; aber lesen Sie doch den ganzen Brief wieder vor.“ — Wisleben muß sich diesem unangenehmen Geschäfte unterziehen und schweigt, als er damit fertig ist. — Der König aber sagt: „Ich kann mir das durchaus nicht erklären. Der Oberst-Lieutenant hat sich bisher immer als ein rechter Ehrenmann gezeigt. Wie kommt denn der mit einem Mal zu solchem Schritt, ein Zeichen meiner Achtung zu verschmähen? Dahinter steckt was Anderes. Entweder ist der Mann krank, oder ihn drückt ein heimlicher Kummer, mit dem er nicht frei hervortritt. Wissen Sie was, Sie kennen ja den Präsidenten N. N. der mit dem Oberst-

Lieutenant an einem Orte wohnt. Wenn Sie doch privatim, als wenn der Auftrag nicht von mir käme, an den schreiben und sich umgehend anzeigen lassen, ob er über die Zustände des Mannes nichts Näheres anzugehen wisse.“ — Nach einigen Tagen schon erkundigt sich der König, ob Wisleben noch keine Antwort von dem Präsidenten habe. Sie geht ein, und Wisleben zeigt es dem Könige an. „Nun, ich bin doch begierig! Wenn nicht etwa der Brief Heimlichkeiten enthält, so zeigen Sie einmal her.“ — Der Brief enthielt die Nachricht, daß der Oberst-Lieutenant seit der eingegangenen offiziellen Anzeige von seiner Verabschiedung ein ganz anderer Mensch und fast tief sinnig geworden sey. Und zwar sey der Grund nicht sowohl in einem gekränkten Ehrgefühl zu suchen, als in der dadurch eingetretenen Vereitelung eines Lieblingswunsches. Seine Tochter sey mit einem Lieutenant verlobt; der Oberst-Lieutenant habe mit Zuversicht gehofft, jetzt in eine höhere Charge und in ein größeres Gehalt zu kommen, um seine geliebte Tochter ausstatten und sie glücklich sehen zu können. Damit sey es nun vorbei und sein ganzes Familienglück sey dadurch selbst in seinen Hoffnungen gestört. „Sehen Sie? sehen Sie?“ rief der König mit Hastigkeit, als er so weit gelesen hatte, „habe ich's nicht gesagt, daß den Mann ein gewisser Kummer drücken müsse? Ich kenne meine Leute! Nun denn, jetzt muß dem Manne geschrieben werden, daß aus den und den Gründen (die der König ausführlich entwickelte) er in der Armee nicht ferner conservirt werden könne, ihm also ein Unrecht nicht geschehen sey. Uebrigens da ich in Erfahrung gebracht, daß er seine Tochter verheirathen wolle, so schicke ich ihm 300 Friedrich'scher zur Ausstattung, wolle auch seinem Schwiegersehnne, bis er eine Compagnie bekomme, jährlich die nöthige Zulage aus meiner Tasche geben.“ — „Und wie,“ fängt nach einer Pause Wisleben wieder an, „befehlen Ew. Majestät, daß es mit dem Orden gehalten werden soll?“ — „Nun,“ sagte der König lächelnd, „legen Sie ihn nur ohne Weiteres wieder bei; ich denke, er wird ihn nun wohl behalten.“

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichen Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 84.

Freitag den 29. Oktober

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache des Heinrich Sigel, Bürgers und Metzgers dahier hat das K. Oberamts-Gericht die unterzeichneten Stellen mit dem Veruche der gütlichen außergerichtlichen Erledigung dieser Debitsache beauftragt. Man hat nun zu diesem Ende Tagfahrt auf Freitag den 26. November d. J. anberaumt. Es werden daher die Gläubiger des r. Sigel aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf sich einzufinden, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, etwaige Vorrechte gehörig geltend zu machen, und sich über die zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls die unbekanntenen Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einem zu Stande kommenden Vergleich unberücksichtigt bleiben: während die aus den Akten bekannten Gläubiger aber nur so weit berücksichtigt werden, als sich ihre Ansprüche aus solchen ergeben. Bei diesen Gläubigern, sowie den schriftlich liquidirenden wird in Ermanglung einer entsprechenden Erklärung angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 26. Oktober 1847.

K. Gerichtsnotariat und  
Stadtrath.

Vdt. Gerichtsnotar  
Jäger.

Schorndorf!

Auf Verlangen des Färbermeisters Pfister

dahier wird hiemit nachstehend ein Urtheil des Criminal-Senats des K. Ober-Tribunals zu Stuttgart zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Im Namen des Königs!

In der von dem K. Oberamts-Gericht Schorndorf verhandelten Untersuchungssache gegen den Färber Albert Ludwig Werner von Schorndorf-erkennt auf den von dem Angeschuldigten wider das Erkenntniß des Criminal-Senats des K. Gerichtshofs für den Jagst-Kreis vom 20. Juli d. J. ergriffenen Rekurs der Criminal-Senate des K. Ober-Tribunals:

daß das Erkenntniß erster Instanz, durch welches der Angeschuldigte wegen Ehrenkränkung durch die Presse in Gemäßheit des Art 284 des Strafgesetzbuches zu dreitägiger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 25 Gulden sowie zu dem Ersatze sämtlicher Kosten des Verfahrens verurtheilt worden ist, zu bestätigen, und Rekurrent auch in die Kosten zweiter Instanz zu verfallen sey. So beschlossen im Criminal-Senate des K. Ober-Tribunals,

Stuttgart, den 8. Oktober 1847.

Saizberg.

Den 26. Oktober 1847.

K. Oberamts-Gericht,  
Jech, Akt.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der landwirthschaftliche Verein hat die zu